

# Code of Conduct

## Inhalt

|      |                                                                                                            |   |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1    | Einleitung.....                                                                                            | 2 |
| 2    | Grundsätze.....                                                                                            | 3 |
| 2.1  | Grundsatz 1   Wahrung der Menschenrechte.....                                                              | 3 |
| 2.2  | Grundsatz 2   Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen .....             | 3 |
| 2.3  | Grundsatz 3   Wahrung fairer Arbeitsbedingungen .....                                                      | 3 |
| 2.4  | Grundsatz 4   Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und des Menschenhandels .....    | 4 |
| 2.5  | Grundsatz 5   Beseitigung aller Formen der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung .....          | 4 |
| 2.6  | Grundsatz 6   Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit .....                            | 4 |
| 2.7  | Grundsatz 7   Beachtung des Umwelt- und Naturschutzes .....                                                | 5 |
| 2.8  | Grundsatz 8   Bekämpfung aller Formen der Korruption.....                                                  | 6 |
| 2.9  | Grundsatz 9   Schutz des geistigen Eigentums und Verhinderung des Inverkehrbringens gefälschter Teile..... | 6 |
| 2.10 | Grundsatz 10   Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit .....               | 6 |
| 2.11 | Grundsatz 11   Sicherstellung der CSR -/ Nachhaltigkeitsanforderung bei den Lieferanten .....              | 6 |
| 3    | Allgemeine Anforderungen .....                                                                             | 7 |
| 4    | Einhaltung des Code of Conduct der Syntech Plastics GmbH .....                                             | 7 |
| 5    | Ansprechpartner.....                                                                                       | 7 |
| 6    | Beschwerdeverfahren und Whistleblowing.....                                                                | 8 |

# Code of Conduct

## 1 Einleitung

Die Syntech Plastics GmbH ist in den Kernbereichen Spritzguss, Werkzeugbau, Montage, Veredelung tätig und bietet unseren Kunden dazu maßgeschneiderte Lösungskonzepte.

### **Unser oberstes Gebot bei Syntech Plastics lautet Vertrauen und Verbindlichkeit.**

Made in Germany ist ein Qualitätssiegel höchster Güte. Wir sind davon überzeugt, dass es seine Kraft erst dann entfaltet, wenn man sich nicht nur auf die qualitätsbestimmenden Aspekte des Produktes verlässt, sondern diese mit anerkannten Werten und Tugenden unserer Gesellschaft kombiniert. Es entsteht eine Symbiose, die Vertrauen und Verbindlichkeit als Grundwerte verankert und diese (unausgesprochen) in jeder gut funktionierenden Geschäftsbeziehung als roten Faden begleitet. Die Basis unseres Erfolgs ist das Vertrauen in Integrität, Loyalität und Qualität sowie die Einhaltung verbindlicher Absprachen.

Unsere Kunden, unsere Lieferanten, unsere Mitarbeiter - sie alle können sich darauf verlassen, dass diese Werte bei Syntech einen festen Platz im Leitbild haben und entsprechend gelebt werden. Zum Wohle aller Beteiligten unserer Geschäftsbeziehungen.

Die Syntech Plastics GmbH ist sich ihrer sozialen und ethischen Verantwortung bewusst. Mit diesem Code of Conduct halten wir die grundlegenden Werte fest, an denen wir uns orientieren. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie diese Werte respektieren und die hier festgelegten Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit praktisch umsetzen. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die hier festgelegten Standards einhalten.

Der Code of Conduct der Syntech Plastics GmbH beruht auf den folgenden allgemein anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Global Compact der Vereinten Nationen
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

# Code of Conduct

## 2 Grundsätze

### 2.1 Grundsatz 1 | Wahrung der Menschenrechte

Die Syntech Plastics GmbH bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich. Wir verpflichten uns, uns in keiner Form an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen, weder direkt noch indirekt.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese alle Menschen respektvoll und fair behandeln und dass in ihrem Wirkungsbereich die Menschenrechte gewahrt werden.

### 2.2 Grundsatz 2 | Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Die Syntech Plastics GmbH respektiert das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungs-freiheit und auf Kollektivverhandlungen.

Es steht den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern frei, eine Arbeitnehmervertretung zu grün-den oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung zu werden. Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen. Ebenso können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. ihre jeweiligen Organisationen betriebliche Vereinbarungen oder Tarifverträge auf geeigneter Ebene aushandeln und abschließen.

Auch unsere Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen beachten.

### 2.3 Grundsatz 3 | Wahrung fairer Arbeitsbedingungen

Die Syntech Plastics GmbH achtet in allen zugehörigen Unternehmen auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen oder geltenden Tarifabschlüssen orientiert. Ebenso werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt.

Außerdem unterstützt die Syntech Plastics GmbH die weitere Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen bieten und diese angemessen entlohnen.

## Code of Conduct

### **2.4 Grundsatz 4 | Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und des Menschenhandels**

Die Syntech Plastics GmbH bekennt sich zum Verbot von jeglicher Form der Zwangsarbeit. Hierunter fallen alle Arten von Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe erzwungen werden oder die eine Person nicht freiwillig erbringt.

Die Syntech Plastics GmbH setzt voraus, dass auch ihre Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit in Ihrem Unternehmen zulassen. Die Syntech Plastics GmbH bekennt sich zum Verbot jeglicher Form der Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen beachtet die Syntech Plastics GmbH das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung unter Beachtung der nationalen Bestimmungen. Die Syntech Plastics GmbH bekennt sich zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels.

Die Syntech Plastics GmbH fordert, dass ihre Lieferanten keine Art der Kinderarbeit oder des Menschenhandels in ihrem Unternehmen tolerieren.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine gefährlichen Arbeiten ausführen lassen, dass sie nationale Regelungen zur Beschäftigung Minderjähriger beachten und dass sie durch die Beschäftigung von Kindern deren Ausbildung nicht behindern.

### **2.5 Grundsatz 5 | Beseitigung aller Formen der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung**

Die Syntech Plastics GmbH lehnt jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld ab. Dabei respektieren wir die Privatsphäre unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir bekennen uns zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt und treten dafür ein, dass alle Beschäftigungsentscheidungen (beispielsweise Einstellung, Beförderung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden.

Aspekte wie Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Nationalität, Behinderungen, soziale Herkunft, persönliche Beziehungen oder Gewerkschaftsmitgliedschaft dürfen keinen Einfluss auf Beschäftigungsentscheidungen haben.

Die Syntech Plastics GmbH lehnt jede Form der sexuellen Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und geht mit allen rechtlichen Mitteln dagegen vor.

Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Vielfalt fördern sowie Diskriminierung bei Beschäftigungsentscheidungen und sexuelle Belästigung unterbinden.

### **2.6 Grundsatz 6 | Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit**

Die Syntech Plastics GmbH beachtet die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Wir sehen es als zentrales Anliegen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Wir setzen uns dafür ein, die

# Code of Conduct

Risiken, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und von Unfällen ergriffen werden. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bedürfnisgerecht gestaltet und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen. Sämtliche geltende gesetzliche Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz, der Arbeitsplatzergonomie und zur Arbeitssicherheit werden beachtet.

Auch unsere Lieferanten sind aufgefordert, die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu beachten. Unsere Lieferanten müssen aktiv Maßnahmen ergreifen, um arbeitsbedingte Unfälle, Erkrankungen und Todesfälle zu verhüten, so dass ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ist.

## **2.7 Grundsatz 7 | Beachtung des Umwelt- und Naturschutzes**

Der Syntech Plastics GmbH ist der Umweltschutz ein Anliegen. Deshalb legen wir Wert darauf, dass Umweltrisiken und negative Auswirkungen auf die Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen möglichst geringgehalten werden.

Dazu zählen insbesondere:

- die Reduzierung des Energieverbrauchs und von Treibhausgasemissionen,
- die Reinhaltung der Luft und somit die Steigerung der Luftqualität,
- das Management natürlicher Ressourcen,
- die Vermeidung von Abfall,
- die Erhaltung der Wasserqualität und der sparsame Gebrauch von Wasser sowie
- ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.
- Land-, Wald- und Wasserrechte, sowie Zwangsräumung

Wir achten auf die Einhaltung der geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Umwelt schützen und die geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Die Lieferanten haben darauf zu achten, dass durch ihre Tätigkeit keine vermeidbaren Umweltschäden entstehen.

## Code of Conduct

### **2.8 Grundsatz 8 | Bekämpfung aller Formen der Korruption**

Die Syntech Plastics GmbH lehnt alle Arten der Korruption einschließlich Bestechung und Erpressung ab. Entscheidungsprozesse dürfen in keiner Weise durch ungebührliche Leistungen (Bargeld, Sachleistungen, Vergnügungsreisen etc.) beeinflusst werden.

Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Sollte ein persönliches Interesse oder ein Interessenkonflikt bestehen, so ist dies offenzulegen. Durch die Offenlegung entstehen dem Betroffenen keine Nachteile.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese gegen alle Arten der Korruption vorgehen und keinen unlauteren Wettbewerb betreiben. Unsere Lieferanten dürfen weder andere bestechen oder erpressen noch selbst Bestechungen akzeptieren. Außerdem dürfen die Lieferanten keinerlei Preisabsprachen mit Mitbewerbern oder ähnliche Vereinbarungen treffen.

Sofern notwendig werden zur Sicherung der Gesetzes- und Unternehmensinteresse private und oder öffentliche Sicherheitskräfte hinzugezogen.

### **2.9 Grundsatz 9 | Schutz des geistigen Eigentums und Verhinderung des Inverkehrbringens gefälschter Teile**

Die Syntech Plastics GmbH schützt das geistige Eigentum von Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen.

Durch interne Regelungen wird verhindert, dass gefälschte Teile in Umlauf gebracht werden. Diese Regelungen sind auch durch Lieferanten zu gewährleisten.

### **2.10 Grundsatz 10 | Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit**

Die Syntech Plastics GmbH stellt sicher, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden. Weiterhin stellt die Syntech Plastics GmbH sicher, dass die Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen ihrer Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllt werden.

### **2.11 Grundsatz 11 | Sicherstellung der CSR -/ Nachhaltigkeitsanforderung bei den Lieferanten**

Die Syntech Plastics GmbH stellt sicher, dass ihre Lieferanten die Anforderungen in der Lieferkette zu den Code of Conduct genannten Themenbereiche eingehalten, aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Dieses wird durch regelmäßig geplante Audits und oder Selbstauskünften der jeweiligen Lieferanten gewährleistet bzw. sichergestellt.

# Code of Conduct

## 3 Allgemeine Anforderungen

Dieser Code of Conduct führt die Mindeststandards auf, die die Syntech Plastics GmbH anerkennt und deren Einhaltung von allen Lieferanten der Syntech Plastics GmbH erwartet wird.

Die Festlegung und Umsetzung dieses Code of Conduct sehen wir als Bestandteil unserer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und als eine Gelegenheit für uns, die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft langfristig zu unterstützen. Demzufolge ist es uns ein Anliegen, die Umsetzung der hier festgelegten Standards in unserer täglichen Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Die Syntech Plastics GmbH und ihre Lieferanten sind sich dabei ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und halten alle gesetzlichen Vorgaben zur unternehmerischen Buchführung ein. Die Nachvollziehbarkeit aller vermögensrelevanten Vorgänge und Geschäftsvorfälle wird durch die sachlich richtige und chronologische Zuordnung der Aufzeichnungen sichergestellt.

Es wird vorausgesetzt, dass bei allen Tätigkeiten die nationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die Zoll- und Exportbestimmungen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang beachten wir insbesondere die internationalen rechtlichen Vorgaben und Beschränkungen zur Exportkontrolle und Exportrestriktion von sicherheitsrelevanten Dienstleistungen und Waren. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der Syntech Plastics GmbH als auch für alle Lieferanten und deren Sublieferanten. Wenn Lieferanten Sublieferanten einsetzen, sind sie dafür verantwortlich, dass alle Sublieferanten diese Anforderungen ebenso erfüllen. Der Lieferant muss diese Standards in geeigneter Form an seine Sublieferanten kommunizieren und die Einhaltung der Standards sicherstellen.

## 4 Einhaltung des Code of Conduct der Syntech Plastics GmbH

Die Syntech Plastics GmbH behält sich vor, die Einhaltung der hier festgelegten Standards in geeigneter Form, beispielsweise im Rahmen von Audits, zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Bei Verstößen gegen Gesetze und die hier festgelegten Standards handeln wir konsequent, unter anderem durch das Ergreifen arbeitsrechtlicher Schritte oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

## 5 Ansprechpartner

Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und Code of Conduct können Sie sich jederzeit direkt an unseren Compliance-Beauftragten unter [compliance@syntech-plastics.com](mailto:compliance@syntech-plastics.com) wenden.

# Code of Conduct

## 6 Beschwerdeverfahren und Whistleblowing

Hinweise und Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Gesetze oder den Code of Conduct können über die firmenunabhängige E-Mail-Adresse [compliance@syntech-plastics.com](mailto:compliance@syntech-plastics.com) an den Compliance-Beauftragten gemeldet werden. Der Compliance-Beauftragte ist dem Organigramm zu entnehmen.

Kritische Fragen, Anliegen und Beschwerden finden bei uns stets Gehör. Wir stellen sicher, dass allen gemeldeten Anliegen nachgegangen wird. Wir bemühen uns um eine angemessene Behebung durch die verantwortliche Stelle. Wir ermutigen und fördern den offenen Dialog mit allen unseren Interessengruppen, um ein gegenseitiges Verständnis für relevante Themen zu entwickeln und eine sinnvolle Konsultation zu ermöglichen.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Identität von Hinweisgebern wird geschützt und es erfolgt ein Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen.

Ablauf:

- Meldung an die Compliance-Stelle
- Empfangsbestätigung über das Compliance-Postfach wird versendet (Dauer 1 Tag)
- Bearbeitung der Beschwerde ohne schuldhaftes verzögern (binnen 14 Tagen)
  - o Inkl. Rückmeldung und erste Maßnahmen
  - o Inkl. Protokoll
- Offizielle Klärung inkl. Protokoll (binnen 14 Tagen nach Abschluss der Maßnahmen)

Cüneyt Karaoglu

Geschäftsführung